

# BEKANNTMACHUNG

**Gemeinde Velpke, Ortsteil Meinkot**  
**Bebauungsplan „Auf der Meine“ mit örtlichen Bauvorschriften (ÖBV)**  
**Bebauungsplan der Innenentwicklung im Außenbereich**  
**nach § 13b BauGB**

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 den Bebauungsplan „Auf der Meine“ mit ÖBV gemäß § 10 (1) (BauGB) als Satzung sowie die dazugehörige Begründung beschlossen. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan bekannt gemacht.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans sind der anliegenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Außenbereich nach § 13b BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6, 38458 Velpke, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung unter [www.velpke.de](http://www.velpke.de) in das Internet eingestellt und kann dort abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Velpke geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn auf Grund des In- Kraft-Tretens dieses Bebauungsplanes für sie die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Bindung für Bepflanzungen; Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

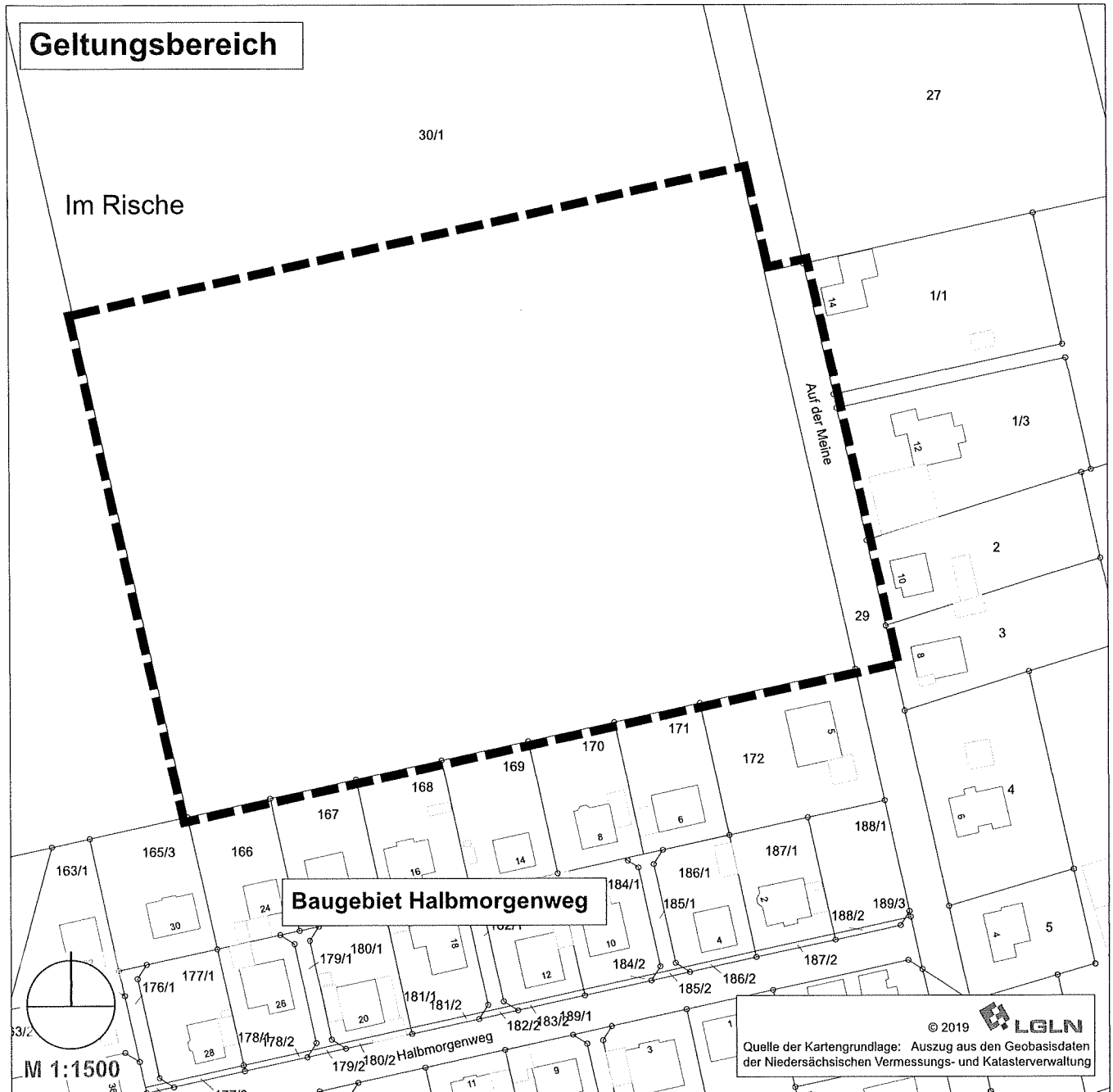
Der Bebauungsplan ist mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 6 vom 02.02.2022 in Kraft getreten.

Velpke, den 24.02.2022

Der Gemeindedirektor



(Fricke)



**Beschreibung**

Das Plangebiet liegt im Norden der Ortslage von Meinkot, westlich der Straße 'Auf der Meine'.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst eine Teilfläche des Flurstücks 30/1 und eine Teilfläche des Flurstücks 29 (Straßenparzelle 'Auf der Meine') in der Flur 1 der Gemarkung Meinkot mit einer Gesamtfläche von ca. 2,3 ha.

